

Unterstützung für Menschen im Alter: Pflegestärkungsgesetz II

Diakonie
für Bielefeld

Weitere mögliche Leistungen

- Tagespflege
- Zuschuss für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
- Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmittel

Wir beraten Sie zu den Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Leistungen!

Sie haben weitere Fragen? Bitte sprechen Sie uns an.



Unterstützung für Menschen im Alter: Pflegestärkungsgesetz II

Diakonie
für Bielefeld

- Kontakt Diakoniestation Ost
Tel.: 0521 932 02 50
- Kontakt Diakoniestation Nord/West
Tel.: 05206 92 08 14
- Kontakt Pflegeberatung
Tel.: 0160 893 41 87

Diakonie für Bielefeld
Schildescher Str. 101 ■ 33611 Bielefeld

Tel.: 0521 988 92-500
Fax: 0521 988 92-501
E-Mail: info@diakonie-fuer-bielefeld.de
www.diakonie-fuer-bielefeld.de

Spendenkonto
Volksbank Bielefeld-Gütersloh
IBAN: DE28 4786 0125 2008 6155 02
BIC: GENODEM1GTL

Die Diakonie für Bielefeld gGmbH bietet im Ev. Kirchenkreis Bielefeld vielfältige ambulante Unterstützung für Menschen in schwierigen oder ungewöhnlichen Lebenslagen. Über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für lösungsorientierte, vorurteilsfreie und schnelle Unterstützung und Begleitung. Träger der Diakonie für Bielefeld sind der Ev. Kirchenkreis Bielefeld und das Ev. Johanneswerk.

Diakonie
für Bielefeld



Unterstützung für Menschen im Alter:
Pflegestärkungsgesetz II Leistungsübersicht
Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

- 2017 tritt das **Pflegestärkungsgesetz II** in Kraft. Was bedeutet das für mich?
- Demnächst gelten **Pflegegrade** statt Pflegestufen. Was ändert sich dadurch?
- Ich habe Fragen zu meinem **Leistungsanspruch**. An wen kann ich mich wenden?

Mut

ist der erste Schritt.

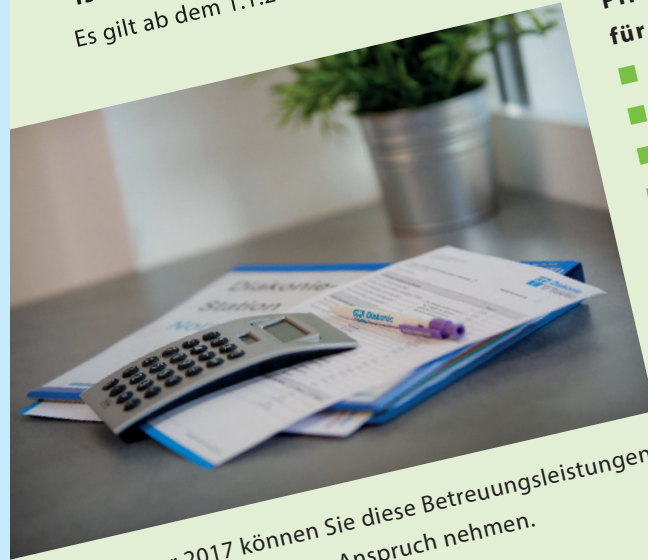
Das Altwerden ist mit vielen Herausforderungen verbunden: einerseits mit veränderten Bedürfnissen und neuen Interessen, andererseits mit Krisen, Alleinsein und körperlichen Einschränkungen. Auch die Angehörigen stehen vor vielen ungeklärten Fragen und neuen Situationen, die sie nicht allein bewältigen können. Viele Familien sind dann mit Angst und Überforderung konfrontiert. Sich einzugestehen, dass es alleine nicht mehr geht, ist der erste Schritt.

Den zweiten begleiten wir.

Die Diakonie für Bielefeld ist dann Ihre Anlaufstelle. Mit unseren Diakoniestationen in der Stadt unterstützen wir Sie dabei, das Leben auch im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit in vertrauter häuslicher Umgebung selbstbestimmt zu gestalten. Darüber hinaus stehen wir Angehörigen beratend zur Seite und vermitteln gern Entlastungs- und Begegnungsangebote.

Ziel des Pflegestärkungsgesetzes II

ist eine deutliche Verbesserung und Flexibilisierung der Leistungsansprüche.
Es gilt ab dem 1.1.2017. Alle Leistungen werden angehoben.



Ab Januar 2017 können Sie diese Betreuungsleistungen oder auch sogenannte Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen.

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege:

- Pflegegrad 2: 689 €
- Pflegegrad 3: 1.298 €
- Pflegegrad 4: 1.612 €
- Pflegegrad 5: 1.995 €

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen:

- Pflegegrad 1: 125 €
- Pflegegrade 2-5: 125 €

Pflegegeld für Pflegepersonen:

- Pflegegrad 2: 316 €
- Pflegegrad 3: 545 €
- Pflegegrad 4: 728 €
- Pflegegrad 5: 901 €



Verhinderungspflege
je Kalenderjahr:
■ Pflegegrade 2-5: 1.612 €



Bei Verhinderung Ihrer Pflegeperson können Sie ab Januar für sechs Wochen oder 1.612 € Leistungen im Kalenderjahr in Anspruch nehmen.

Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich in Anspruch nehmen. Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch nehmen, wenn Ihre Pflegeperson beispielsweise einen Friseurtermin hat oder selbst einen Arzttermin wahrnehmen muss.

Kurzzeitpflege:
■ Pflegegrade 2-5: 1.612 €

Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen:
■ Pflegegrade 2-5: 214 €
Der Wohngruppenzuschlag wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt.